

Anfrage Nr. 0004/2006/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 08.02.2006

Stichwort:
Frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Vorhaben- und Erschließungsplan Beethovenstraße-Ost

Schriftliche Frage:

1. Weshalb wurde die Veranstaltung fünf Tage vor Weihnachten durchgeführt?
2. Weshalb wurde die Veranstaltung nicht in der Tagespresse angekündigt?
3. Weshalb wurden die Mitglieder des Bauausschusses nicht auf die Veranstaltung hingewiesen?

Antwort:

- Zu 1. Der 19.12.2005 war ein normaler Werktag. Mit einer Anwesenheit von ca. 80 –100 Personen war die Veranstaltung stärker besucht als vergleichbare Veranstaltungen und hat damit ihr Ziel der Information für die Bürgerinnen und Bürger erreicht. Weihnachten hatte offensichtlich keinen Einfluss.

Mit einer Auslegungsfrist im Technischen Bürgeramt vom 19.12.2005 bis 18.01.2006 (19 Werktage) waren die Planunterlagen weit über das übliche Maß hinaus einsehbar. Damit wollte die Verwaltung dem Umstand der Ferien Rechnung tragen.

- Zu 2. Öffentliche Bekanntmachungen zur Durchführung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bisher ausschließlich im Heidelberger Stadtblatt bekannt gemacht. Da in der Regel das Stadtblatt in allen Haushalten verteilt wird, werden damit mehr Haushalte erreicht, als dies beispielsweise bei der Rhein-Neckar-Zeitung der Fall ist, die nur in ca. 30 % der Heidelberger Haushalte gelesen wird. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die örtliche Presse keinerlei Verpflichtung hat, die Information tatsächlich zu veröffentlichen.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Heidelberger Stadtblatt in zwei aufeinanderfolgenden Wochen; in der ersten Woche unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachung, in der zweiten Woche in Form einer Pressteniz.

Informations-Veranstaltung	Aushang im Bürgeramt	1. Bekanntmachung am:	2. Bekanntmachung
19.12.2005	19.12.2005 bis 18.01.2006	07.12.2005	14.12.2005

- Zu 3. Es ist nicht bekannt, dass in den letzten Jahren die Gemeinderäte über derartige Veröffentlichungen gesondert informiert wurden. Daher gab es auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Beethovenstraße keine Veranlassung, so zu handeln.